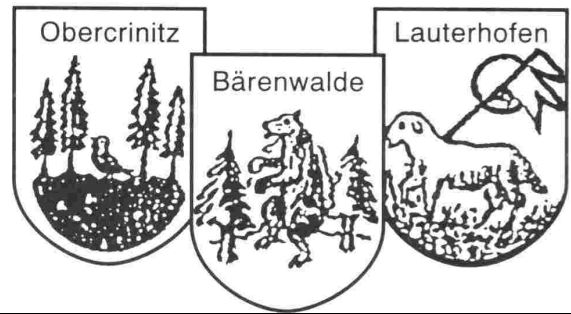


# Gemeindeblatt

## Crinitzberg

Amtliches Mitteilungsblatt  
der Gemeinde Crinitzberg



Nr. 3 / 21. Jahrgang (März 2014)

Erscheinungstag: 26.03.2014



## Ein schönes Osterfest

wünschen Ihnen

Ihr Bürgermeister Steffen Pachan

und der

Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg.

### Die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag

#### Ortsteil Bärenwalde

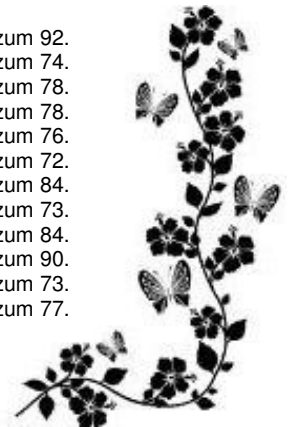
Frau Gerda Müller	am 2. 4.	zum 86.
Frau Liane Leistner	am 6. 4.	zum 83.
Herr Marton Veiland	am 7. 4.	zum 74.
Frau Helga Voigt	am 13. 4.	zum 82.
Frau Margarete Brückner	am 21. 4.	zum 83.
Herr Walter Thiemann	am 21. 4.	zum 75.
Frau Anna Mühlmann	am 22. 4.	zum 85.
Frau Marga Weigel	am 23. 4.	zum 87.
Herr Heinz Günther	am 27. 4.	zum 75.

#### Ortsteil Lauterhofen

Herr Gerhard Deckert	am 2. 4.	zum 90.
Herr Horst Baumann	am 13. 4.	zum 82.
Herr Heinz Vogel	am 23. 4.	zum 82.
Frau Ruth Baumann	am 24. 4.	zum 79.
Frau Lydia Baumann	am 30. 4.	zum 78.

#### Ortsteil Obercrinitz

Frau Elfriede Tetzner	am 5. 4.	zum 92.
Herr Johannes Dreßel	am 8. 4.	zum 74.
Frau Lissa Möckel	am 9. 4.	zum 78.
Frau Hanna Seifert	am 13. 4.	zum 78.
Frau Anita Weidenmüller	am 15. 4.	zum 76.
Frau Heidi Werner	am 15. 4.	zum 72.
Frau Käte Glaser	am 16. 4.	zum 84.
Herr Manfred Mittag	am 16. 4.	zum 73.
Frau Gertrud Ebert	am 19. 4.	zum 84.
Frau Johanna Kirsch	am 20. 4.	zum 90.
Frau Renate Trommer	am 25. 4.	zum 73.
Frau Inge Lippold	am 26. 4.	zum 77.



### Einladung zum jährlichen Oster-Preisschießen

Die Schützengesellschaft Crinitzberg e. V. lädt am **Samstag, dem 19. April 2014**, zu einem **öffentlichen Preisschießen**

ein. Hier können auf unserer Schießsportanlage im Ortsteil Bärenwalde (Nähe Feuerwehrdepot) alle interessierten Sportfreunde und Einwohner **von 15.00 bis 18.00 Uhr** ihre Treffsicherheit beweisen. **Auf die drei besten Schützen warten schöne österliche Preise.** Die Preisverleihung findet **18.00 Uhr** statt. Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt.

**Die regelmäßigen Öffnungszeiten des Schießstandes**

- jeden Freitag 18 bis 21 Uhr u. jeden letzten Sonntag 10 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung
- Der Vorstand



### Manege frei

Nach den Osterferien erwartet die Schüler der IGC eine ganz besondere Projektwoche zum Thema Zirkus. Gemeinsam mit den Vorschulgruppen der Kindergärten „Spatzennest“ und „Sunshine Kids“ aus Crinitzberg sowie den „Happy Kids“ aus Wildenfels heißt es dann: Manege frei. Der Projektzirkus Phantasia kommt zu uns nach Crinitzberg, um gemeinsam eine Zirkusvorstellung im echten Zirkuszelt auf die Beine zu stellen. Um dieses Projekt für alle Schüler ermöglichen zu können, startete der Schülerrat schon im letzten Schuljahr erfolgreich einen Altpapierwettbewerb. Alle Schüler sammelten fleißig mit, sodass nun für niemanden mehr eine Teilnahmegebühr fällig wird. Schon dafür haben sie einen großen Applaus verdient. Voller Neugier warten wir nun darauf, wie sich unsere Schüler in Akrobaten, Zauberer, Jongleure, Artisten, Clowns, Fakiere und Feuerkünstler verwandeln. Ihr Können werden sie in zwei öffentlichen Zirkusvorstellungen auf dem Bärenwalder Sportplatz unter Beweis stellen können. Dazu möchten wir alle recht herzlich einladen, wenn es heißt:

**Manege frei am 30. April 2014 um 17 Uhr und am 1. Mai 2014 um 10 Uhr**

Das Team der Internationalen Grundschule Crinitzberg und der KITA Spatzennest



## Amtlicher Teil

## Bekanntmachungen

### Sitzungen des Gemeinderates

- 10.04.2014 19.30 Uhr Verwaltung- und Bauausschusssitzung  
(Haus der Gemeinde OT Bärenwalde)
- 24.04.2014 19.30 Uhr Gemeinderatssitzung  
(Gasthof Gruner OT Lauterhofen)

Nähere Informationen zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte den amtlichen Bekanntmachungstafeln in den Ortsteilen.

### Sprechstage des Bürgermeisters

- jeweils dienstags von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde
- jeden letzten Dienstag im Monat von 10 bis 12 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde und von 16 Uhr bis 18 Uhr in der Kindertagesstätte im OT Obercrinitz

*Pachan, Bürgermeister*

### Öffnungszeiten der Gemeinde Crinitzberg

Die Gemeinde Crinitzberg (Haus der Gemeinde im Ortsteil Bärenwalde) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
- Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr

### Am 22.04.2014 bleibt die Gemeinde geschlossen

Bei dringenden Angelegenheiten melden Sie sich bitte im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg bzw. telefonisch unter 03 76 02 / 83-200. *Pachan, Bürgermeister*

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Crinitzberg für das Haushaltsjahr 2014

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Crinitzberg für das Haushaltsjahr 2014 liegt laut § 76 Abs. 1 SächsGemO

#### in der Zeit vom 31. März bis 8. April 2014

öffentlich in der Stadtverwaltung Kirchberg, Finanzen, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg und im „Haus der Gemeinde“ Auerbacher Str. 51 in 08147 Crinitzberg OT Bärenwalde während den Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können vom 9. bis 17. April 2014 an den o. g. Stellen gegen diesen Entwurf Einwendungen erheben. Crinitzberg, den 20.03.2014 *Pachan, Bürgermeister*

### Gruppenauskunft vor Wahlen

Auf Grund § 33 Absatz 1 des Sächsischen Meldegesetzes ist die Meldebehörde ermächtigt, Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskunft aus dem Melderegister über Wahlberechtigte zu erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Erteilt werden darf

- Familiennamen
- Vornamen, unter Kennzeichnung des Rufnamens
- Doktorgrad
- Anschriften.

Die Übermittlung erfolgt nicht,

- soweit der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, für ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne von § 20 Abs. 1 des Sächs. Meldegesetzes gemeldet ist,
- eine Auskunftssperre besteht,
- der Betroffene Widerspruch einlegt bzw. schon eingelegt hat.

Der Widerspruch ist schriftlich einzureichen an

**Stadtverwaltung Kirchberg,  
Einwohnermeldeamt  
Neumarkt 2, 08107 Kirchberg**

### Deutsche Rentenversicherung

Im Interesse der wohnortnahen Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung führt der Versichertenberater Karl-Heinz Madlung regelmäßig Sprechstunden in Kirchberg, durch.

Die Beratungstermine im Rathaus Kirchberg, Raum 020 Erdgeschoss sind am 2. und 4. Dienstag im Monat.

**08.04., 22.04., 13.05. und 27.05.2014**

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist stets eine telefonische Anmeldung unter 03 761 / 76 22 31 70 erforderlich. *Karl-Heinz Madlung*

### Sprechttag der Friedensrichterin in Crinitzberg

Der **nächste Sprechtag** findet am **Dienstag, den 15.04.2014**, in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im „Haus der Gemeinde“, Auerbacher Str. 51 im OT Bärenwalde statt.

### Walpurgisfeuer 2014

In der Gemeinde Crinitzberg wurden für 2014 folgende Walpurgisfeuer genehmigt:

**Ortsteil Bärenwalde** wird nur als kleineres Lagerfeuer am Gerätehaus durchführt. Für die **Ortsteile Lauterhofen und Obercrinitz** wurden die Genehmigungen für die bewährten Standorte ausgestellt.

Ablagerungen durch die Bürger dürfen frühestens ab 24.04.2014 vorgenommen werden. Die Ablagerungen sind mit dem jeweiligen Verantwortlichen abzustimmen, deren Anweisungen strikt einzuhalten sind.

**Es dürfen nur unbehandelte Hölzer, Reisig und Baumverschnitt abgelagert werden!**

Standorte und Verantwortliche:

- OT Lauterhofen, Fläche neben Gerätehaus – Feuerwehrverein Lauterhofen, Verantwortlich: Vorsitzender Andre Müller oder Wehrleiter Bernd Baumann
- OT Obercrinitz, Fläche neben Gerätehaus – Feuerwehrverein Obercrinitz, Verantwortlich: Vorsitzender Wilfried Gruner oder Wehrleiter Rolf Junghänel
- OT Bärenwalde, Fläche neben Gerätehaus – Feuerwehrverein Bärenwalde e.V., Verantwortlich: Vorsitzender Thomas Raschke oder Wehrleiter Steffen Teubert

Bürger, die vor dem genannten Termin bzw. außerhalb der Annahmeweiten Ablagerungen vornehmen, müssen mit einem Ordnungsstrafverfahren rechnen. *Steffen Pachan, Bürgermeister*

### Gehweg- und Straßenreinigung

Es wird immer wieder festgestellt, dass Grundstückseigentümer ihrer Verpflichtung zur Reinigung der Gehwege nur spärlich oder überhaupt nicht nachkommen. **Im Interesse eines sauberen Ortsbildes** bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger, ihrer Reinigungspflicht nachzukommen.

*Auszug aus der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Crinitzberg vom 23.03.2006 über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen der Gehwege:*

Gegenstand der Reinigungspflicht sind die folgenden Teile der öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage, dazu gehören: die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle, die Gehwege und die Überwege.

#### „§ 5 Umfang der Allgemeinen Straßenreinigung

- (1) Die Straßen sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, Laub und Unkraut.
- (2) Übermäßiger Staubeentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z. B. ausgerufenen Wassernotstand, Frostgefahr).
- (3) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche die Straßen nicht beschädigen.
- (4) Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen auf der Straße müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.
- (5) Der Straßenkehrer ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn zugeführt, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, öffentlich ausgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Brunnen, Gewässer) zugeführt werden.“

Die Reinigung der Gehwege betrifft nach der Straßenreinigungssatzung die Anlieger der Grundstücke am Gehweg (nicht wie bei der Schneeräumung, welche jahresweise wechselt).

**Viele Straßenanlieger nehmen ihre Reinigungspflicht vorbildlich und zuverlässig wahr, wofür wir uns bedanken dürfen.**

Wir möchten mit dieser Veröffentlichung aber gerade diejenigen ansprechen, welche bisher eine Reinigung nur gelegentlich oder überhaupt nicht vorgenommen haben und bitten auch im Interesse der Nachbarn und übrigen Einwohner, diese Aufgabe künftig wahrzunehmen.

Die Satzung ist unter [www.crinitzberg.de](http://www.crinitzberg.de) jederzeit abrufbar.

*Steffen Pachan, Bürgermeister*

**Zur 44. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Crinitzberg am 27.02.2014  
im Gasthof „Dörfels Neue Welt“ im OT Obercrinitz wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

GR 3/2014 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) für das Jahr 2014 eine Umlage als Ausgleich für den im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung der Verwaltungsgemeinschaft entstehenden Finanzbedarfs wie folgt:

1. Personalkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstanden Personalkosten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Hauptamtliche Bürgermeister, Auszubildende und Mitarbeiter in Ruhephase der Altersteilzeit bleiben unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Personalkosten für das Jahr 2014 beträgt 1.716.000,00 €.

2. Sachkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstanden sächlichen Verwaltungs- und Betriebskosten der Stadtverwaltung. Die verbrauchsunabhängigen Fixkosten bleiben unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Sachkosten für das Jahr 2014 beträgt 181.200,00 €.

3. Die Mitglieder des Gemeinderates im Gemeinschaftsausschusses werden beauftragt, der vom Gemeinderat beschlossenen Umlage im Gemeinschaftsausschuss zuzustimmen.

GR 4/2014 Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den am 26.04.2001 vom Gemeinderat und dem Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg als Satzung beschlossenen Bebauungsplan „Am Hang“, OT Bärenwalde, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom April 2001 aufzuheben. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.  
*Steffen Pachan, Bürgermeister*

Gemeinde / Stadt

VWG Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld

Ordnungsamt / Wahlamt, Neumarkt 2 08107 Kirchberg

**Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die**

**Gemeinderatswahl/Stadtratswahl**

**Ortschaftsratswahl/en**

**Kreistagswahl**

Wahlgebiet und Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist

Für das Wahlgebiet/Wahlkreis

**Crinitzberg**

**am Sonntag, dem 25.05.2014**

**Für die Wahl wurden folgende**

Anzahl

**drei**

**Wahlvorschläge zugelassen:**

lfd. Nr. – Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kennwort)	lfd. Nr. Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
BÜKO	1. Gruner, Wilfried	Rentner	1949	Crinitztalstraße 98 08147 Crinitzberg / OT Obercrinitz
BÜKO	2. Badstübner, Rico	Dipl.-Ing. (FH)	1974	Obercrinitzter Straße 14 08147 Crinitzberg / OT Bärenwalde
BÜKO	3. Kießling-Walther, Bianca	Juristin	1979	Gemeindeweg 9 08147 Crinitzberg / OT Obercrinitz
BÜKO	4. Junghänel, Rolf	Sachbearbeiter	1964	Bärenwalder Straße 2 08147 Crinitzberg / OT Obercrinitz
BÜKO	5. Lang, Petra	Pflegedienstleiterin	1955	Auerbacher Straße 71 08147 Crinitzberg / OT Bärenwalde
BÜKO	6. Müller, André	Selbständig	1979	Crinitztalstraße 7 08147 Crinitzberg / OT Lauterhofen
BÜKO	7. Franz, Karsten	Landtechniker	1981	Crinitztalstraße 34 08147 Crinitzberg / OT Obercrinitz
BÜKO	8. Möckel, Anett	Verwaltungsfachangestellte	1984	Friedensstraße 14 08147 Crinitzberg / OT Obercrinitz
BÜKO	9. Eißmann, Jens	Metallbauer	1969	Crinitztalstraße 2 08147 Crinitzberg / OT Lauterhofen
BÜKO	10. Gündel, Ulrich	Programmierer	1959	Crinitztalstraße 127 a 08147 Crinitzberg / OT Obercrinitz
BÜKO	11. Kablitz, Martin	Karosseriebauer	1992	Anger 1 08147 Crinitzberg / OT Bärenwalde
BÜKO	12. Wolff, Thomas	Angestellter	1981	Obercrinitzter Straße 18 08147 Crinitzberg / OT Bärenwalde
BÜKO	13. Franke, Silvio	Selbständig	1975	Auerbacher Straße 40 08147 Crinitzberg / OT Bärenwalde
CDU	1. Breest, Theo	Unternehmer	1952	Auerbacher Straße 80 A 08147 Crinitzberg / OT Bärenwalde
CDU	2. Leistner, Mathias	Elektromonteur	1954	Am Hang 6 08147 Crinitzberg / OT Bärenwalde
CDU	3. Brückner, Christian	Kunststofftechniker	1955	Waldstraße 4 08147 Crinitzberg / OT Obercrinitz
CDU	4. Melzer, Steven	Industriemeister	1979	Auerbacher Straße 142 08147 Crinitzberg / OT Bärenwalde
CDU	5. Fischer, Jens	Radio-, Fernsehtechniker	1961	Bärenwalder Straße 17 08147 Crinitzberg / OT Obercrinitz
FDP	1. Kleber, Peggy	selbst. Kosmetikerin	1980	Kirchberger Straße 11 08147 Crinitzberg / OT Lauterhofen

Weiterhin kann **jede wählbare Person** gewählt werden, da  
 nur ein Wahlvorschlag  kein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

Ort, Datum  
Kirchberg, den 21.03.2014

Unterschrift



## Polizeiverordnung zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Kirchberg und der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld vom 11.02.2014

### **Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen**

- § 1 Geltungsbereich  
§ 2 Begriffsbestimmungen

### **Abschnitt 2 - Umweltschädliches Verhalten**

- § 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften und Bemalen  
§ 4 Tierhaltung  
§ 5 Verunreinigung durch Tiere  
§ 6 Verschmutzungen

### **Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigungen**

- § 7 Schutz der Nachtruhe  
§ 8 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.  
§ 9 Lärm aus Veranstaltungsstätten  
§ 10 Benutzung von Sport- und Spielstätten

- § 11 Haus- und Gartenarbeiten  
§ 12 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern  
§ 13 Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerk)

### **Abschnitt 4 - Anbringen von Hausnummern**

- § 14 Hausnummern

### **Abschnitt 5 - Öffentliche Beeinträchtigungen**

- § 15 Abbrennen offener Feuer  
§ 16 Anpflanzungen  
§ 17 Notdurft  
§ 18 Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

### **Abschnitt 6 - Schlussbestimmungen**

- § 19 Zulassung von Ausnahmen  
§ 20 Ordnungswidrigkeiten  
§ 21 Inkrafttreten

## **Polizeiverordnung**

Auf Grund von § 9 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) hat der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg für das Gebiet der Stadt Kirchberg und der Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld in seiner Sitzung am 11.02.2014 folgende Polizeiverordnung beschlossen:

### **Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen**

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Stadt Kirchberg und der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld.

#### **§ 2 Begriffsbestimmungen**

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Zu den öffentlichen Straßen gehören
  1. der Straßenkörper; das sind insbesondere
    - a) der Straßengrund, der Straßenerbau, der Straßeneroberbau, die Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern und Lärmschutzanlagen;
    - b) die Fahrbahn, Haltestellenbuchten, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Materialbuchten sowie Rad- und Gehwege, auch wenn sie ohne unmittelbaren räumlichen Zusammenhang im wesentlichen mit der für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn gleich laufen (unselbständige Rad- und Gehwege);
  2. der Luftraum über dem Straßenkörper;
  3. das Zubehör; das sind die Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie Anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Straßenanlieger dienen, und die Bepflanzung;
  4. die Nebenanlagen; das sind solche Anlagen, die überwiegend den Aufgaben der Straßenbauverwaltung dienen, z. B. Straßenmeistereien, Gerätehöfe, Lagerhöfe, Lager, Lagerplätze, Ablagerungs- und Entnahmestellen, Hilfsbetriebe und -einrichtungen.
- (3) Anlagen sind:
  - a) öffentliche Grün- und Erholungsanlagen, welche allgemein zugänglich sind, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen.  
Hierzu gehören
    - öffentlich zugängliche Wälder und Fluren
    - Wanderwege
    - Verkehrsgrünanlagen
    - allgemein zugängliche Kinderspielplätze und Sportanlagen
    - Brunnenanlagen

### **Abschnitt 2 - Umweltschädliches Verhalten**

#### **§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen**

- (1) Das Anbringen von Plakaten, Beschriftungen oder Bemalungen bedarf der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde.
- (2) Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung, der Straßenverkehrsordnung sowie die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### **§ 4 Tierhaltung**

- (1) Tierhalter haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist je-

de Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.

- (2) In Grün- und Erholungsanlagen sowie allgemein in Fußgängerzonen, Marktbereichen und bei größeren Menschenansammlungen muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen.
- (3) Halter von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die ebenso wie diese durch Körperkraft oder Gift Personen gefährden können, haben diesen Sachverhalt der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Hundeführer haben die Hundesteuermarke mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

#### **§ 5 Verunreinigung durch Tiere**

- (1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen i. S. v. § 2 durch ihre Tiere zu verunreinigen.
- (2) Tierhalter bzw. -führer haben ihr Tier von öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen fernzuhalten.
- (3) Die entgegen Abs. 1 und 2 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern sofort zu beseitigen. Geeignete Behältnisse zur Aufnahme der Verunreinigungen sind mitzuführen.

#### **§ 6 Verschmutzung**

Es ist verboten Flächen i. S. d. § 2 durch Zigarettenkippen, Verpackungsmaterialien oder sonstige Kleinabfälle zu verschmutzen.

### **Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigungen**

#### **§ 7 Schutz der Nachtruhe**

- (1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. Während dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind die Nachtruhe zu stören, zu unterlassen.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung der Arbeiten während der Nacht erfordern. Soweit für die Arbeiten nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, ist diese vor Ausnahmeerteilung der Ortspolizeibehörde vorzulegen.
- (3) Die Vorschriften des Bundesimmissionschutzgesetzes sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### **§ 8 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.**

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
  - a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
  - b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.

#### **§ 9 Lärm aus Veranstaltungsstätten**

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm über den gesetzlich zulässigen Wert hinaus nach außen dringt. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

Das in Abs. 1 geregelte Gebot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besucher von derartigen Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräumen.

#### § 10 Benutzung von Sport- und Spielstätten

- (1) Öffentlich zugängliche Sport- und Kinderspielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit von 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr nicht benutzt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht für die Nutzung im Rahmen organisierter Sportveranstaltungen bzw. die Nutzung durch Schulen und Kindertagesstätten. Insofern sind die jeweiligen Nutzer allerdings dazu verpflichtet, besondere Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Anwohner zu nehmen.

#### § 11 Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr und 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr (allgemeine Ruhezeit) nicht durchgeführt werden. Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten, das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Schleifen, das Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u.ä..
- (2) Unter die Verbote des Abs. 1 fallen nicht:
  - a) geräuschvolle Arbeiten oder Beeinträchtigungen gewerblicher oder forst- und landwirtschaftlicher Art;
  - b) Umzüge, Märkte, Stadtfeste u. ä.
- (3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes, des Sächsischen Sonn- und Feiertagesgesetzes sowie der Geräte- und Maschinenlärmschutz-Verordnung (32. BimSchV) bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### § 12 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

- (1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.
- (2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.
- (3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.

#### § 13 Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerk)

- (1) Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerk) ist im Zeitraum vom 2. Januar bis 30. Dezember nur nach Erteilung der Erlaubnis durch die Ortspolizeibehörde zulässig. Für die Gemeinde Hartmannsdorf ist die Erteilung einer Erlaubnis gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr.: 195-38/2012 vom 26.06.2012 ausgeschlossen.
- (2) Erlaubnisinhaber nach §§ 7 und 20 Sprengstoffgesetz, die infolge ihrer Sachkunde über die nötigen Fähigkeiten zur Einschätzung der von Feuerwerken ausgehenden Gefährdungen und Belästigungen verfügen, sind von der Regelung nach Abs. 1 nicht betroffen.

#### Abschnitt 4 - Anbringen von Hausnummern

##### § 14 Hausnummern

- (1) Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einmündet, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen.
- (3) Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, sind die Hausnummern am Grundstückszugang anzubringen.
- (4) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

#### Abschnitt 5 –

#### Öffentliche Beeinträchtigungen, weitere Ordnungswidrigkeiten

##### § 15 Abbrennen offener Feuer

- (1) Für das Abbrennen von offenen Feuern (z. B. Brauchtumsfeuer) ist eine Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich.
- (2) Das Abbrennen kann mit Auflagen verbunden werden und ist zu untersagen, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z.B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen u.s.w. sein.

- (3) Keiner Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer in befestigten Feuerstätten und in handelsüblichen Grillgeräten mit trockenem, unbehandeltem Holz oder mit handelsüblichen Grillmaterial. Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigungen Dritter durch Rauch oder Gerüche entstehen.
- (4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz im Freistaat Sachsen, der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, des Waldgesetzes über den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung zur Verhinderung schädlicher Umwelteinwirkungen bei austauschbaren Wetterlagen werden von dieser Regelung nicht berührt.

##### § 16 Anpflanzungen

Anpflanzungen dürfen die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Äste und Zweige müssen bei einem Seitenabstand von mindestens 0,5 m vom Straßenrand, über Bürgersteigen, sonstigen Gehwegen oder Radwegen mindestens 2,5 m, über Fahrbahnen mindestens 4,5 m vom Erdboden entfernt sein.

##### § 17 Notdurft

Auf Flächen im Sinne von § 2 dieser Verordnung ist es untersagt, die Notdurft zu verrichten.

##### § 18 Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Eigentümer oder sonst über Gebäude Verfügungsberechtigte haben Schneeüberhänge und Eiszapfen an Gebäuden unverzüglich zu beseitigen bzw. eine Beseitigung zu veranlassen.

#### Abschnitt 6 – Schlussbestimmungen

##### § 19 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine unzumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

##### § 20 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. entgegen § 3 Abs. 1 ohne Erlaubnis plakatiert, beschriftet oder bemalt.
  2. entgegen § 4 Abs. 1 Hunde frei herumlaufen lässt.
  3. entgegen § 4 Abs. 2 Hunde nicht anleint.
  4. entgegen § 4 Abs. 3 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt.
  5. entgegen § 4 Abs. 4 keine Hundesteuermarke vorzeigen kann.
  6. entgegen § 5 Abs. 1 die Flächen im Sinne von § 2 durch Tiere verunreinigt.
  7. entgegen § 5 Abs. 2 Tiere auf öffentliche Kinderspielplätze mitnimmt.
  8. entgegen § 5 Abs. 3 die durch Tiere verursachte Verunreinigung nicht unverzüglich entfernt.
  9. entgegen § 6 Flächen i. S. d. § 2 Zigarettenkippen, Verpackungsmaterial und sonstige Kleinabfälle verunreinigt.
  10. entgegen § 7 Abs.1, ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 7 Abs. 2 zu besitzen, die Nachtruhe stört.
  11. entgegen § 8 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente oder ähnliche Geräte so benutzt, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.
  12. entgegen § 9 Abs. 1 aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, der den gesetzlichen Wert übersteigt.
  13. entgegen § 10 Abs. 1 Sport- oder Spielstätten benutzt.
  14. entgegen § 11 Abs. 1 Haus- oder Gartenarbeiten durchführt.
  15. entgegen § 12 Abs. 1 Wertstoffcontainer benutzt.
  16. entgegen § 12 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer stellt.
  17. entgegen § 12 Abs. 3 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt.
  18. entgegen § 13 pyrotechnischer Gegenstände (Feuerwerk) ohne eine Erteilung der Erlaubnis durch die Ortspolizeibehörde abbrennt.
  19. entgegen § 14 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit der festgesetzten Hausnummer versieht.
  20. entgegen § 14 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend anbringt.
  21. entgegen § 15 Abs. 1 ein offenes Feuer abbrennt, obwohl dazu keine Erlaubnis vorliegt.

22. entgegen § 16 durch Anpflanzungen die Verkehrssicherheit beeinträchtigt.  
 23. entgegen § 17 auf Flächen von § 2 seine Notdurft verrichtet.  
 24. entgegen § 18 Schneeüberhänge und Eiszapfen an Gebäuden nicht unverzüglich beseitigt bzw. eine Beseitigung veranlasst.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 19 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 des Sächsischen Polizeigesetzes und § 17 Abs. 1 und 2 des Ordnungswidrigkeitengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5 € und höchstens 1000 € geahndet werden.

#### § 21 Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kirchberg, den 11.02.2014



D. Obst, Gemeinschaftsvorsitzende

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

"Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist."

### Zur 8. öffentlichen Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld am 11.02.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 01/2014 Der Gemeinschaftsausschuss beschließt die Polizeiverordnung zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Kirchberg und der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld vom 11.02.2014.

Beschluss 02/2014 Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld wählt auf der Grundlage des § 9 Kommunalwahlgesetzes i. V. mit § 22 Absatz 7 Kommunalwahlordnung die Mitglieder des gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses für die Stadt-, Gemeinde- und Ortschaftsratswahlen und die Anzahl der Beisitzer wie folgt:

Beisitzer:	4
Vorsitzender:	Herr Detlef Dix, Otto-Hue-Straße 2, 08112 Wilkau-Haßlau
Stellvertreter:	Frau Gabriele Schäfer, OT Obercrinitz, Am Winkel 2, 08147 Crinitzberg
Beisitzer:	Frau Karin Adler, Südstraße 14, 08107 Kirchberg
Stellvertreter:	Frau Anne Planitzer, Südstraße 1, 08107 Kirchberg
Besitzer:	Frau Anita Lindner, OT Niedercrinitz, Talstraße 47, 08144 Hirschfeld
Stellvertreter:	Frau Monika Seltmann, OT Hirschfeld, Hauptstraße 15, 08144 Hirschfeld
Beisitzer:	Frau Renate Klaußner, Rothenkirchener Str. 23, 08107 Hartmannsdorf
Stellvertreter:	Frau Diana Unglaub, Rothenkirchener Straße 111 A, 08107 Hartmannsdorf
Beisitzer:	Herr Ronald Arlt, OT Bärenwalde, Auerbacher Str. 15, 08147 Crinitzberg
Stellvertreter:	Herr Günther Schäfer, OT Obercrinitz, Am Winkel 2, 08147 Crinitzberg

D. Obst, Gemeinschaftsvorsitzende

#### **Medieninformation 29/2014 - Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen**

##### **Haushaltsbefragung - Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2014**

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2014 enthält zudem noch Fragen zur Wohnsituation.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen.

Erhebungsbeauftragte legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Für das Erhebungsjahr 2012 ergab die Auswertung des Mikrozensus z. B., dass in 43 Prozent der sächsischen Haushalte nur eine Person lebte, für 30 Prozent der Sachsen Rente oder Pension die wichtigste Einkommensquelle bildeten und 77 Prozent der sächsischen Mütter mit Kindern unter 18 Jahren erwerbstätig waren.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 33-2110

STATISTISCHES  
LANDESAMT



## **Aktuelle Informationen und Wissenswertes**

### **Informationen aus der Internationalen Grundschule Crinitzberg**

#### **„Helau“ in allen Räumen der IGC**

Schon am Morgen näherten sich seltsame Gestalten unserer Schule: unter anderem Star Wars-Krieger, Clowns, Piraten, Prinzessinnen und Cowboys, die ihren Sheriff gleich mitgebracht hatten, um sich vor den vielen Indianern zu schützen. Alle begutachteten mit Begeisterung die Kostüme der Anderen.

Es fanden Modenschauen in den Klassen statt und unser Pausenhof glich dem Kölner Rosenmontagsumzug.

Nach der 5. Stunde begann dann die eigentliche Faschingsparty mit vielfältigen Überraschungen. Die einen sausten mit Eiern auf Löffeln durch die Gänge, die anderen hüpfen in Säcken durch die Gegend, es gab Bienenkinder, die mit Trinkröhrchen kleine Papierschnipsel aufsaugen mussten und es wurde kräftig auf den Topf geschlagen. Die leckere Schokolade gab es allerdings nur mit Handschuhen, Messer und Gabel. Nicht fehlen durften die Stuhlpolonaise und das Dosenwerfen. Das schönste Dartspiel ist, wenn man mit Pfeilen auf Luftballons schießt. Manche Kinder verhakten sich auch im Spinnennetz aus Wollfäden und fanden sich nicht mehr heraus.

Fast hatten sie das leckere Buffet und die Disco nicht geschafft, weil sich alle gar nicht von ihren Faschingspielen trennen konnten. Alle waren der Auffassung, dass dieser Tag ein Highlight in unserem Schulleben war.

Das Team der Internationalen Grundschule Crinitzberg



## Information aus der Fremdsprachen-Kindertagesstätte „Spatzennest“

### Fleißige Hände

Ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Hände auch in diesem Jahr. Nach guter Tradition findet im und am Spatzenest im Frühjahr immer ein Arbeitseinsatz mit Eltern, Kindern und den Kollegen statt. Dabei geht es dem Winterschmuddel an den Kragen und neue Farbe bringen alle Außengegenstände wieder auf Vordermann. In diesem Jahr haben uns noch dazu die „Spatzenvatis“ eine neue Spielküche, eine neue Sitzbank und einen Bauarbeitergarten gebaut. Auch die Fußtaststrecke im Krippengarten ist neu entstanden und die Tipis haben ein Weidenkleid bekommen.

Ein herzliches Dankeschön auch an alle, die für die Bauarbeiterversorgung beigetragen haben. Nun können wir mit den Kindern in die neue Gartensaison starten und freuen uns gemeinsam soviel geschafft zu haben.

*Ihr Team aus dem Spatzenest Crinitzberg*



## Information aus der Fremdsprachen-Kindertagesstätte „Sunshine-Kids“

### Drei Tage Verkehrserziehung bei den Vorschülern



Am Montag, den 10.03.14, warteten alle Vorschüler gespannt auf den Polizist.

Als erstes besprachen wir, welche Uniform die Polizei trägt, mit welchen Fahrzeugen sie unterwegs ist, welche Tiere der Polizei helfen und was die Polizei alles für Aufgaben hat. Lustig war die Geschichte, als „Poldi“ uns erzählte, wie er zum Polizeidino wurde. Herr Lange tanzte und sang mit uns das „Rot-Grün“ Lied.

Am zweiten Tag lernten wir viele wichtige Verkehrszeichen kennen. Wir wissen jetzt, dass Verkehrszeichen mit rotem Rand und dreieckig sind, immer Achtung – Gefahr! bedeuten und blaue Verkehrszeichen –Erlaubnisschilder- sind. Als Herr Lange uns die Ampel für Autofahrer erklärte, wussten wir natürlich bestens Bescheid. Nur bei der Ampel für Fußgänger wollte er uns veralbern, es gibt ja gar keinen gelben Fußgänger!!!

Am dritten Tag sind wir mit Herrn Lange durch Obercrinitz gelaufen. Er hat uns viele wichtige Hinweise gegeben, wie man sich als Fußgänger im Straßenverkehr richtig verhält.

Zum Abschluss legten wir eine kleine Prüfung ab und erhielten einen Fußgängerpass.

*Die Vorschüler mit Diana*

## Der Feuerwehrverein „Feuerwehr Obercrinitz 1882“ e.V. lädt ein!

Traditionell möchten wir mit unseren Einwohnern gemeinsam das **Walpurgisfeuer** entzünden.

Wir laden Sie deshalb alle wieder ein, unser Festzelt am Standort im Gewerbepark neben dem Gerätehaus am **30.04.2014** zu besuchen. Für ausreichend Getränke und Speisen ist auch in diesem Jahr wieder gesorgt!

Für unsere Kinder beginnt 19:30 Uhr am Ambulatorium der Fackelumzug. Sobald die Kinder am Gewerbepark ankommen, wird mit ihren Fackeln das Walpurgisfeuer angezündet. Die Anlieferung des Brennmaterials ist zu den nachfolgenden Zeiten möglich:

**Sonnabend, 26.04. von 9 bis 17 Uhr und am Sonntag, 27.04. von 9 bis 12 Uhr,**

Bitte beachten – **das Abladen von Wurzelstöcken ist grundsätzlich untersagt!!!!** *Gruner, Vereinsvorsitzender*



## 150 Jahre Feuerwehr Bärenwalde vom 20. bis 22. Juni 2014!



Das große Fest zum Gründungsjubiläum unsere Feuerwehr rückt näher. Dies möchten wir zum Anlass nehmen und Sie liebe Einwohner noch einmal über den Stand der Vorbereitungen zu informieren.

Das Programm am Festwochenende vom 20. bis 22.06.14 steht fest. Wir starten mit einer Festveranstaltung am Freitag, den 21. Juni, und anschließend wird es eine öffentliche Disco geben.

Die Höhepunkte am Samstag umfassen einen Wettkampf der Jugendfeuerwehren am Vormittag, einen Familiennachmittag und am Abend spielen die Stangengrüner Lausbum zum Tanz. Der Kartenvorverkauf beginnt Anfang Mai. Wir haben viele weitere Aktivitäten rund um den „Alten Bahnhof“ für alle Altersgruppen geplant. Der Festumzug am Sonntagnachmittag, der an feuerwehrhistorischen Fahrzeugen nicht zu übertreffen ist, bildet dann den Höhepunkt unseres Festwochenendes. Dazu werden Anfang April im Elektrofachhandel Fischer, in der Apotheke Bärenwalde, Landhof Fleischerei Obercrinitz und in der Gärtnerei Gerisch sowie im Friseursalon Christina unsere kostenlosen Flyer sowie unsere Festschrift zum 150jährigem Jubiläum mit beiliegendem Festumzugsprogramm für 1,00 € zum Mitnehmen ausliegen! Da nach alter Tradition die Feste der Feuerwehr, Feste für und mit dem ganzen Dorf waren, würden wir uns sehr freuen, wenn der Ort als eine schöne Kulisse für unser großes Feuerwehrjubiläum geschmückt wird. Die schönsten geschmückten Häuser oder Vorgärten werden im Anschluss nach dem Festumzug im Festzelt prämiert!

Wenn Sie uns eine kleine Unterstützung zukommen lassen möchten, um uns bei der Vorbereitung des Festes zu unterstützen, können Sie dies auf das Konto der Feuerwehr Bärenwalde bei der Sparkasse Zwickau, IBAN DE07 87055000223000242 BIC WELADED1ZWI .

Für jede Unterstützung sind wir sehr dankbar. Weitere Information finden Sie unter [www.feuerwehr-crinitzberg.de](http://www.feuerwehr-crinitzberg.de)

## In diesem Jahr begeht unser Kinderchor seinen 20. Geburtstag.

Das muss natürlich gefeiert werden, so die Meinung aller Chormitglieder.

Ein Chorfest wünschen wir uns mit ehemaligen Mitgliedern, Eltern, Freunden, Fans und Sponsoren des Kinderchores.

Natürlich wollen wir auch ein Programm mit Liedern aus den vergangenen 20 Jahren vorbereiten.

**Alle ehemaligen Chormitglieder und Kinder, die es einmal werden wollen, sind dazu hiermit ganz herzlich eingeladen.**

**Start: Mi, 26.03.2014**

**Treffpunkt: Chorzimmer ehemalige Mittelschule Obercrinitz**

Wer sich an der Vorbereitung aktiv beteiligen oder den Kinderchor tatkräftig oder finanziell unterstützen möchte, meldet sich bitte bei Frau Goldhahn (Tel. 03 74 62 / 42 71 / e-mail: goldhahn@web.de)



## IMPRESSUM – 21. Jahrgang, 3. Ausgabe,

Herausgeber: Gemeinde Crinitzberg, Bürgermeister Herr Steffen Pachan;

Anschrift: Auerbacher Str. 51, 08147 Crinitzberg, Tel. 03 74 62 /32 92, Fax. 28 161;

Verantwortlich für den amtlichen und übrigen Teil: Herr Steffen Pachan und Frau Romy Werner

Internet: [www.crnitzberg.de](http://www.crnitzberg.de); e-mail: [gemeinde@crnitzberg.de](mailto:gemeinde@crnitzberg.de)

Herstellung: Druckerei Müller, OT Obercrinitz; Vertrieb: BLICK Zwickau

Das Amtsblatt wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird kein Schadensersatz geleistet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des Herausgebers/Verantwortlichen wiedergeben.

Das Gemeindeblatt Crinitzberg erscheint i. d. R. monatlich, jew. am letzten Mittwoch des Monats.

**Nächster  
Redaktionsschluss:  
16.04.2014**

*Anzeigen per e-mail unter  
[werner-hauptamt@kirchberg.de](mailto:werner-hauptamt@kirchberg.de)  
Nächster Erscheinungstag:  
30.04.2014*

**Wir laden herzlich  
zu unseren Veranstaltungen  
ein:**

<b>Ev.-lutherische Kirchengemeinde Obercrinitz</b>	Crinitzstr. 80
<b>Ev.-freikirchliche Gemeinde Obercrinitz</b>	Crinitzweg 21
<b>Landeskirchl. Gemeinschaft Obercrinitz</b>	Crinitzstr. 47

Gottesdienste am Sonntag	8.45 Uhr 10.00 Uhr 15.00 Uhr	bzw. 10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Gottesdienst der Ev.-freikirchl. Gemeinde Gottesdienst in der Landeskirchlichen Gemeinschaft	<b>Bibelstunden</b>	dienstags mittwochs	14-tägig 19.30 Uhr in der LKG 19.30 Uhr in der EFG
Kirche EFG LKG	sonntags während des Gottesdienstes sonntags 10.00 Uhr sonntags 10.30 Uhr dienstags 17.00 Uhr	Gottesdienstes Jungschlar + Kinderkreis Kids-Treff TEENIECLUB	<b>Chöre</b>	mittwochs donnerstags montags	19.30 Uhr im Pfarrhaus 20.00 Uhr in der LKG 19.30 Uhr Posaunenchor im Pfarrhaus
<b>Die Jugend trifft sich:</b> samstags 19.30 Uhr im JOJO			<b>Eltern-Kind-Kreis:</b> Wir laden euch herzlich zum „Krümel-Kreis“ ein! Alle 14 Tage dienstags 9 Uhr im Haus der Ev.-Freikirchl. Gemeinde Obercrinitz. Wir wollen gemeinsam frühstücken, singen, nachdenken, spielen u. basteln.		

**Gottesdienste und Veranstaltungen in der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bärenwalde**

So. 30.03.	10.00 Uhr	<b>Gemeinsamer</b> Gottesdienst, Pfr. Jungnickel, zugleich Kindergottesdienst	Fr., 18.04.	14.00 Uhr	Gottesdienst mit <b>Abendmahl</b>
So. 06.04.	10.00 Uhr	<b>Gemeinsamer</b> Gottesdienst in Hartmannsdorf, Pfr. i. R. Rothe, Rico Goldberg (Bericht China), zugleich Kindergottesdienst	So., 20.04.	8.30 Uhr	Gottesdienst
So., 13.04.	10.00 Uhr	<b>Gemeinsamer</b> Gottesdienst, Prädikant Thomas Schulz, zugleich Kindergottesdienst	Mo., 21.04.	10.00 Uhr	<b>Familiengottesdienst</b>
			So., 27.04.	8.30 Uhr	Gottesdienst
			So., 04.05.	10.00 Uhr	<b>Gemeinsamer</b> Gottesdienst in Hartmannsdorf, Kirchenvorstand, kein Kindergottesdienst
			So. 11.05.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit <b>Konfirmationsjubiläum, Chor</b> , zugleich Kindergottesdienst

**Regelmäßige Veranstaltungen**

Altes & Neues	Do. 10.04. und 24.04., jew. 14.00 Uhr	Gebetskreis	donnerstags 19.30 Uhr	Hauskreis
Frauentag	Do. 05.04., 15.00 Uhr, BG Bergstraße	Kinderchor	freitags 16.00 Uhr	• erster Freitag im Monat, 20 Uhr bei Fam. Thiemann
Bibelstunde Lichtenau	nach Vereinbarung	Junge Gemeinde	samstags 19.00 Uhr	
Kirchenvorstand	Mi. 02.04. und 09.04., 19.30 Uhr	Konfitage	Klasse 7: Sa. 10.05., 9.00 Uhr (Treffpunkt JoJo Obercr.) – 15.00 Uhr, Kletterpark Talsperre Pöhl (gemeinsam) und 24.05., 9.00 – 12.30 Uhr Obercrinitz (gemeinsam)	
Mütterkreis	Mi. 24.04., 20.00 Uhr		Klasse 8: Vorbereitung Konfigottesdienst Di. 13.05., 16.00 Uhr	
Kirchenchor	dienstags 20.00 Uhr			

**Veranstaltungstipps**

- **Fireabend in a Pub:** Freitag, 11. April und 9. Mai, jeweils 19.00 Uhr, ehemalige BHG Bärenwalde
- Herzliche Einladung zum **Kirchenkaffee mit Mittagsimbiss** am Ostermontag, den 21. April, anschließend an den Familiengottesdienst, der 10.00 Uhr beginnt. Es kann gerne Kuchen mitgebracht werden. Wer etwas Herzhaftes beisteuern möchte, melde sich bitte bei Frau Heidrun Förster, Lichtenau, Tel. 03 74 62 / 40 28.

**Überprüfung Grabmale:**

Am **Freitag, dem 11. April**, findet um 17.00 Uhr in **Bärenwalde** die vorgeschriebene jährliche Überprüfung der Grabmale auf dem Friedhof statt, zu der auch die Grabstelleninhaber eingeladen sind:

Pfarramt: Auerbacher Str. 53, OT Bärenwalde; Tel./Fax: 037462/3308  
e-mail: kg.baerenwalde@evlks.de, Internet: [www.kirche-baerenwalde.de](http://www.kirche-baerenwalde.de)  
Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei: Dienstag - Donnerstag 8 - 12 Uhr

Sprechzeiten Pfarrer: mittwochs 9 bis 11 Uhr und nach Vereinbarung  
Pfr. Wachsmuth: Tel.: 037602/679939 Tel./Fax: 037602/6068  
e-mail: [gottfried.wachsmuth@evlks.de](mailto:gottfried.wachsmuth@evlks.de) oder [gottfried.wachsmuth@gmx.de](mailto:gottfried.wachsmuth@gmx.de)

**Ev.-freikirchliche Gemeinde –  
Brüdergemeinde  
OT Bärenwalde, Bergstr. 16**

**Sonntag**  
10.00 Uhr  
Predigtgottesdienst  
10.00 Uhr  
Kindergottesdienst  
**Mittwoch**  
19.30 Uhr Bibelstunde



- Girls and Boys
- 3. bis 7. Klasse
- jeden Freitag 17 Uhr
- Teen-Kreis
- ab 8. Klasse
- jeden Samstag 19 - 22 Uhr

**Röm. kath. Pfarrei „Maria Königin  
des Friedens“, Kirchberg, Neumarkt 23**

**Pfarradministrator:** Pater Rudolf Welscher OMI,  
Tel. 01 60 / 91 23 77 18 **Email:** [info@mkdf-k.de](mailto:info@mkdf-k.de)

Sonntag: 9.00 Uhr Hl. Messe; Ausnahme: zweiter Sonntag im Monat und Ostersonntag um 10.00 Uhr Hl. Messe;  
Mittwoch: 17.00 Uhr Hl. Messe sowie:  
Donnerst. 17.04. 18.00 Uhr Abendmahlgottesdienst  
Freitag 18.04. 10.00 Uhr Kinder-Kreuzweg  
15.00 Uhr Karfreitagliturgie  
Samstag 19.04. 21.00 Uhr Auferstehungsfeier  
Montag 21.04. 9.00 Uhr Hl. Messe

Weitere  
Veranstaltungen u.  
Termine:  
[www.mkdf-k.de](http://www.mkdf-k.de)

**Jugendcafé JoJo – Teenieclub - Allianzjugend Crinitzberg CVJM e.V.**

**So viel Glauben habe ich nicht!**

Urknall und Zufall sind die einzigen Götter, die von der etablierten Wissenschaft anerkannt werden. Und blind sind die beiden auch noch und können nichts als würfeln. Außerdem wurden ihnen 4,5 Milliarden Jahre zugebilligt, in denen sie durch reines, blindes Würfeln unsere schöne Erde geschaffen haben sollen. Die beiden müssen richtige Glückspilze sein; denn in der ihnen zur Verfügung stehenden Zeit haben sie Billionen von Volltreffern erwürfelt, die alle zusammen nötig waren, den wunderbaren Lebensraum zu erschaffen, den wir genießen dürfen, wenn wir ihn nicht selbst zerstören. Wenn man dann noch bedenkt, dass sie nur sechs Dinge zur Verfügung hatten, aus denen alles geworden ist, dann verwundern wir uns noch mehr. Diese sechs Dinge sind Stoff, Energie, Raum, Zeit, Schwerkraft und Magnetismus, weiter nichts. Und wenn sie schon daraus die Ozeane und die Alpen und Pflanzen, Tiere und Menschen schufen, so gehört das alles noch irgendwie zum Bereich des Stofflichen. Wie man aber aus den sechs Dingen Musikalität oder Kunstsinne oder mathematisches Verständnis schaffen konnte, bleibt mir wenigstens gänzlich unerklärlich, ganz abgesehen von Liebe, Hoffnung, Vertrauen und Glauben. Sollten wir nicht doch viel leichter glauben können, dass ein allmächtiger Gott alles vorhergeplant und zu unserer Freude geschaffen hat, weil er uns Menschen liebt? Und er hat sich selbst uns immer wieder in seiner grandiosen Schöpfung vorgestellt. Außerdem ließ er uns durch die Bibel sagen, dass er allen den Glauben an ihn schenken will, die ihn ehrlich suchen. Und wenn er alles geschaffen hat, werden wir alle – auch seine Verächter – vor diesem unendlichen Gott erscheinen müssen.  
(Hermann Grabe, *Leben ist mehr* 2012)



**Jugendabend** samstags 19.30 Uhr im JoJo, für junge Leute ab 14 Jahren  
Wir laden alle herzlich zu unserem alljährlichen „Osterspaziergang“ am Ostermontag ab um 10.00 Uhr am JoJo ein.

**Teenieclub Jojo** dienstags 17.00 – 18.30 Uhr in der Landeskirchlichen Gemeinschaft Obercrinitz für alle Kids 4. - 7. Klasse  
Jeden Dienstag von 19 Uhr bis 21 Uhr spielen wir in der Turnhalle an der alten Mittelschule Obercrinitz Volleyball. Jeder kann mitmachen, egal ob du spielen kannst oder nicht ;-)

**Infos und Kontakt:** [www.o4j.de](http://www.o4j.de) / [cvjm-crinitzberg@gmx.de](mailto:cvjm-crinitzberg@gmx.de)



### Neues aus der Fremdsprachenkindertagesstätte „Spatzennest“

Tel. 03 74 62 / 28 05 95

Die nächste **Schnupperstunde** führen wir am **Mittwoch, 02.04.14, 15.00 - 16.00 Uhr** durch. *L. Klemet, Leiterin der Kita „Spatzennest“*

### Nachrichten aus der Fremdsprachenkindertagesstätte "Sunshine Kids"

Tel. 03 74 62 / 30 17

Der nächste **Krabbelvormittag** findet am **Donnerstag, 10.04.2014, statt. Beginn: 9.30 Uhr** *A. Spor, Leiterin der Kita „Sunshine-Kids“*



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

### Das Deutsche Rote Kreuz informiert!

Die Strahlen der Sonne werden immer wärmer, der Winter ist endlich vorüber und kaum einer denkt mehr an die zurückliegenden Behinderungen durch Schnee und Eis. Bei den Blutspendediensten wirken solche Wetterlagen jedoch noch lange nach. Erhöhte Unfallzahlen ließen den Bedarf an Blutkonserven in die Höhe schnellen. Parallel dazu fanden sich zu den Blutspendeterminen oft weniger Spender ein, da sie Probleme mit der Anfahrt hatten. Das Zusammenwirken dieser beiden Aspekte hatte ein bedenkliches Schrumpfen der lebensrettenden Vorräte an Blutkonserven zur Folge.

Deshalb bitten wir Sie, den nächsten Blutspendetermin in Ihrer Wohnort- oder Arbeitsnähe zu besuchen, damit die Versorgung der regionalen Kliniken auch weiterhin gewährleistet ist.

- **Mittwoch, 02.04.2014 in Obercrinitz, Soziales Zentrum, Am Winkel 3 von 15.00 bis 19.00 Uhr**
- **Samstag, 12.04.2014 in Kirchberg-Burkersdorf, FFW, Am Hohen Forst 39 von 9.00 bis 12.00 Uhr**
- **Dienstag, 29.04.2014 in Kirchberg, Grundschule, Schulstr. 4 Nähe Rathaus von 15.00 bis 18.30 Uhr**

„Blutspende-Neulinge“ sind natürlich ebenso willkommen wie langjährige treue Spender, denn jede einzelne Blutkonserven hilft Leben zu retten! Genießen Sie die ersten Strahlen der Frühlingssonne und die freien Tage!

*Frohe Ostern wünscht Ihr DRK-Blutspendedienst!*



### 3-Raum-Wohnung in Crinitzberg

Vermieten im **OT Obercrinitz, Waldsiedlung 57**

schöne 3-Raum-Wohnung, Erdgeschoss links  
(mit Küche, Bad/WC), ca. 60 m<sup>2</sup>,

in landschaftlich schöner Umgebung. KM 260 € zzgl. NK

*Anfragen richten Sie bitte an die*

**Kommunale Wohnungsgesellschaft Kirchberg**

**Tel. 03 76 02 / 73 00**

### Wohnungen zu vermieten

Im kommunalen Wohngebäude der Gemeinde Hirschfeld in  
**Niedercrinitz, Talstraße 69**

werden ab sofort zwei Wohnungen im Erdgeschoss und eine  
Wohnung im 1. Obergeschoss zur Vermietung frei.

*Interessenten melden sich bitte in der*

**Gemeinde Hirschfeld (037607/5209) bzw. in der Kommunalen Wohnungsgesellschaft in Kirchberg (037602/7300).**

### „Unerhörtes! Sinfonien des Carl Stamitz“ Konzertabend mit dem Ensemble Amadeus

Die Stadtverwaltung Kirchberg und die Wernesgrüner Brauerei laden recht herzlich zum Konzertabend Ensemble Amadeus mit dem Programm „Unerhörtes! Sinfonien des Carl Stamitz“ in den Festsaal des Rathauses der Stadt Kirchberg

am **Freitag, 06.06.2014, 19.30 Uhr** (Einlass: 18.30 Uhr) ein.



Eintrittskarten zum Preis von 15,00 € sind im Servicebüro der Stadt Kirchberg (Eingang Neumarkt, Tel.: 03 76 02 / 83-200) erhältlich.

Der Sommer ist nicht mehr weit / jetzt geht's los: DIE PFLANZENZEIT!

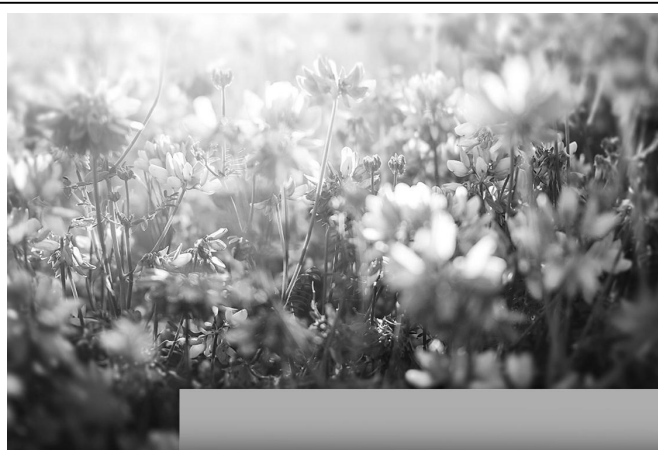
## Tag der offenen Gärtnerei

in der  
**Gärtnerei Gerisch**  
Crinitztalstr. 141  
08147 Crinitzberg / Obercrinitz  
Tel. 037462/3793

**26. April 2014**  
**8 – 16 Uhr**

- Professionale Beratung
- Verkauf von Sommerbepflanzung
- Besichtigung unserer Räumlichkeiten und Flächen
- Balkonkastenannahme
- Kennenlernen unseres Teams und unserer Neuheiten

Öffnungszeiten  
Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 8-11 Uhr



**STADT**  
Annaberg-Buchholz  
**WERKE**  
NÄHE  
TUT GUT!

### DER FRÜHLING IST NAH!

WECHSELN SIE UNKOMPLIZIERT ZU DEN GÜNSTIGEN KONDITIONEN DER STADTWERKE ANNABERG-BUCHHOLZ.

**Torstraße 13 · 08107 Kirchberg**  
**Telefon 03 76 02 - 76 98 91 · www.swa-b.de**  
**Mo 9 - 12 Uhr · Di + Do 9 - 18 Uhr · Fr 9 - 11 Uhr**



Ihre  
*Sindy  
Gerber*

### Vergiß in Staaberg net!

**Inhaber Danny Tröger**

Steinbergstraße 1, 08237 Steinberg



**Hausgemachte vogtländische Küche sowie ein einzigartiges Ambiente in Gaststätte und Biergarten erwarten Sie!**

**Von Montag bis Sonntag ab 11 Uhr / Di Ruhetag**  
**Neu: Wir liefern auch kalte und warme Buffets**

**Tel.: 03 74 62 / 63 69 59 Fax.: 03 74 62 / 63 55 89**

**Email: [info@steinberggaststaette.de](mailto:info@steinberggaststaette.de)**

**Homepage: [www.steinberggaststaette.de](http://www.steinberggaststaette.de)**

**Das Steinbergteam freut sich auf Ihren Besuch!**

## Sozialstation Obercrinitz

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg;  
Tel.: 037462 / 284-0; Fax: 037462/284-112  
E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de  
www.sozialstation-obercrinitz.de



**Allen unseren Patienten und ihren Angehörigen wünschen wir ein frohes Osterfest!**

St. Pachan Aufsichtsrat R. Rudolph Vorstand P. Lang Pflegedienstleiterin

## Gasthof „Goldenes Lamm“

Bärenwalde - Tel. 03 74 62 / 54 10  
- seit 1927 -

Inh. G. Günther  
Vereinslokal des Rassegeflügel- und Kaninchenzuchtvereines Bärenwalde 1871 e. V.

**Allen unseren Gästen, Freunden und Bekannten wünschen wir ein frohes Osterfest.**



**11. bis 27. April 2014  
Fisch- und Meeresfrüchtewochen**

Besuchen Sie uns, wir freuen uns auf Sie.

## Partyservice „Ars Vivendi“

**Mathias Herold**

Auerbacher Str. 93  
08147 Crinitzberg OT Bärenwalde  
Telefon: 03 74 62 / 58 89



• **Verschiedene kalt-warme Büffets z. B.**

- Ungarisches Büfett
- Italienisches Büfett
- Mediterranes Büfett
- Griechisches Büfett
- Bratenvariation
- Bauernbüfett
- Französisches Büfett
- Asiatisches Büfett
- Partybüfett

- **Mittagsmenüs**
- **Belegte Brötchen / Sandwiches / Canape's**

**Herold's**

**Kaufmannsladen**

- Lebensmittel
- Getränke/Wein/Spirituosen
- Drogerieartikel
- Obst und Gemüse
- Präsente

geöffnet:

**Mo – Fr 9.00 – 12.00 Uhr**



Obercrinitz Str. 18  
08147 Crinitzberg  
Tel. und Fax:  
037462/280989

### Unsere Preistipps

**für den Zeitraum 26.03. – 05.04.2014**

Freiberger	20x0,5	3,10€ Pfand	9,99 €	GP 1,00 €/l
Holsten	20x0,5	3,10€ Pfand	8,99 €	GP 0,90 €/l
Warsteiner				
Radler	6x0,33	0,48€ Pfand	2,99 €	GP 1,49 €/l
Margon Min.-W.	12x1,0	3,30€ Pfand	3,99 €	GP 0,33 €/l
Brambacher				
Mineralwasser	9x1,0	3,75€ Pfand	3,99 €	GP 0,44 €/l

Unsere Öffnungszeiten:

**Mo bis Fr. 10.00 - 18.30 Uhr, Sa. 8.00 - 12.00 Uhr**

## BESTATTUNGSHAUS

*Lange*

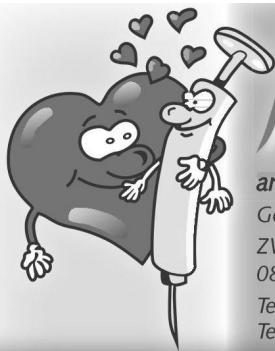
Inhaber: Klaus Lange

08107 Hartmannsdorf  
Rothenkirchener Str. 3

08228 Rodewisch  
Wernesgrüner Str. 40

**Tag & Nacht erreichbar  
01520 / 35 40 202**

auf allen Friedhöfen zugelassen



**Migana**

ambulante Kranken- & Altenpflege  
Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg  
ZWEIGSTELLE:  
08147 Obercrinitz • Crinitzweg 9  
Telefon 037602 673757  
Telefax 037602 673758

„Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben seinen Wert geben!“

## KOHLEPREISE

Alle Preise beinhalten MwSt. und Anlieferung

Deutsche Brikett (1. Qualität)	> 10,90	> 9,90
Deutsche Brikett (2. Qualität)	> 9,90	> 8,90

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge, auch Koks Steinkohle Bündelbrikett Holzbrikett.

**Kohlehandel Schönfels**

FBS GmbH  
Tel.: 037607 / 17828

# Naturstein Jäschke - Grabmale - GmbH



**Unsere Leistungen:**

- X Grabmaloberteile individuell gearbeitet
- X Grabmaleinfassungen, Abdeckungen
- X Kissensteine, Bücher
- X Aufarbeitung von vorhandenen Anlagen
- X Versetzleistungen
- X Küchenarbeitsplatten
- X Treppen
- X Fensterbänke
- X Natursteinbäder
- X Fassaden

Lichtenauer Straße 6 · Gewerbepark · 08328 Stützengrün · Tel.: 037462 63650 · Fax: 037462 636545

**Öffnungszeiten:** Montag bis Freitag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr

Alles geregelt, schon zu Lebzeiten - Grabmalvorsorgeberatung. Mit Sicherheit in guten Händen. Rufen Sie an - wir beraten Sie gern.

